



10.000-Häuser-Programm Bayern - EnergieBonusBayern Programmteil EnergieSystemHaus

Merkblatt T3 – TechnikBonus Netzdienliche Photovoltaik

Dieses Merkblatt ist als Ergänzung zu den Merkblättern der KfW zu behandeln. Bezüglich der Begrifflichkeiten, die das Förderobjekt betreffen, gelten die identischen Definitionen der KfW-Förderprogramme zum KfW-Effizienzhaus und des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) zum Marktanzreizprogramm.

Voraussetzungen

Um den Zuschuss für eine Variante des TechnikBonus erhalten zu können, muss der Bauherr für das Bauvorhaben eine Förderung der KfW nach den KfW-Effizienzhaus-Kriterien in Anspruch nehmen:

- **Bei Gebäudesanierung mindestens KfW-Effizienzhaus 115.**
- **Bei Neubau mindestens KfW-Effizienzhaus 55.**

Diese Mindestanforderung soll sicherstellen, dass innovative Heizanlagen und Speichersysteme nur in effizienten Gebäuden gefördert werden, zu denen diese auch passen. Deren Installation soll das Energiesystem unterstützen und keinesfalls negative Auswirkungen erzeugen. Durch die Anforderung der KfW-Förderung ist es auch möglich, auf Daten aus dem KfW-Antrag und dem dabei zugelassenen Energieberater (Sachverständigen) zurückzugreifen und somit keinen wesentlichen bürokratischen Zusatzaufwand zu erzeugen.

Auf der Antragsplattform kann sich der Bauherr nach Bestätigung dieser Voraussetzungen für eine von fünf Grundvarianten von Heiz-/Speicher-Systemen entscheiden. Eine davon ist die systemdienliche Nutzung und Speicherung von Photovoltaikstrom.

Förderwürdigkeit / Einzelanforderungen

Photovoltaik allgemein:

Photovoltaikstrom ist praktisch die einzige Stromform, die ein Hausbesitzer ohne Abhängigkeit von externen Lieferanten gewinnen und nutzen kann. Der große Nachteil der Photovoltaik (PV), bzw. der Solarenergie allgemein, ist die große Schwankung der Erzeugung, insbesondere im Jahresverlauf. In großen Teilen Bayerns scheint die Sonne an einem durchschnittlichen Dezembertag nur ca. 1,5 Stunden. Um Weihnachten ist die durchschnittliche Tageserzeugung von PV-Strom daher auch etwa um den Faktor 10 kleiner als im Frühsommer. Gleichzeitig ist im Winter der durchschnittliche tägliche Stromverbrauch um den Faktor 1,5 bis 2 höher als im Sommer.

Die Anpassung des privaten Stromverbrauchs an die Verfügbarkeit von eigenem PV-Strom ist grundsätzlich ein richtiger Ansatz. Um Weihnachten gibt es kaum Tage oder Stunden, in denen eine Überproduktion von PV-Strom stattfindet. Auch die Leitungen des Verteilnetzes sind zu diesen Zeiten nicht durch PV-Strom überbelastet. An die Grenzen der Leistungsfähigkeit kann das Verteilnetz aber im Sommer kommen, wenn eine hohe dezentrale PV-Stromproduktion mit einem geringen (Eigen-)Verbrauch zusammenkommt.



Netzdienliche Photovoltaik und Energiespeicherung:

Eine netzdienliche PV-Stromnutzung besteht vor allem darin, dass die typischen Einspeise-Lastspitzen in das Stromnetz zu Zeiten maximaler solarer Einstrahlung massiv begrenzt werden und der Strom in dieser Zeit entweder direkt genutzt oder in Batteriespeichern bzw. nach Umwandlung in Wärme gespeichert wird. Mit Batteriespeichern können sonnenarme Tage oder Tageszeiten ohne PV-Stromproduktion überbrückt werden. Werden große Mengen PV-Strom zu Zeiten produziert, in denen reichlich PV-Strom im Netz vorhanden ist oder die Nachfrage gering ist, kann es auch sinnvoll sein, den Strom anhand elektrischer Wassererwärmung (z. B. mit einem Heizschwert) zur Warmwasserbereitung zu verwenden und damit ggf. anstelle einer Solarthermieanlage den Betrieb eines herkömmlichen Heizsystems im Sommer zu vermeiden. Neben der tageszeitlichen Verschiebung bzw. Kappung von Einspeisespitzen, die das lokale Verteilnetz entlasten soll, kann auch die Bereitstellung von Primärregelleistung als netzdienlich angesehen werden. Über eine geeignete Schnittstelle kann hier Strom bereitgestellt werden oder die Stromproduktion gedrosselt werden, wenn ein entsprechender Bedarf im Übertragungsnetz vorhanden ist.

Gefördert wird mit diesem Programm also nicht die Photovoltaikanlage als solche oder die Stromproduktion, sondern die gezielte Kappung von Einspeisespitzen in das öffentliche Stromnetz bzw. die Bereitstellung von Primärregelleistung. Beide Varianten dienen der Netzstabilisation. Eine zusätzliche Förderung der Stromeinspeisung im Sinne des EEG wäre aus rechtlichen Gründen nicht zulässig. Die Förderung der Einspeisekappung bzw. Bereitstellung von Primärregelleistung ist verbunden mit der Anforderung zur Energiespeicherung und zur Installation eines Energiemanagementsystems (s. Merkblatt A). Mittelfristig soll dieses System ermöglichen, die Netzdienlichkeit der Photovoltaikstromeinspeisung zu verbessern, indem die Einspeisung von Strom zu jeder Jahreszeit von der Auslastung des Stromnetzes und der Stromversorgungssituation abhängig sein soll. Bei künftiger idealer Kommunikation der Hausanlagen mit dem Stromnetz kann es daher künftig sogar möglich sein, auch im Winter die Einspeisung zu kappen und im Sommer bei hohem Stromverbrauch die volle Einspeisung zuzulassen. Das hier geförderte System soll zudem künftig in der Lage sein, in Zeiten von „Überschüssen“ im Stromnetz Strom abzunehmen und im Haus zu speichern. Die aktuellen Förderkonditionen sollen daher auf der Basis des heute technisch Möglichen die Weichen für diese künftigen Entwicklungen stellen.

In diesem Programmteil wird die Nutzung von Energiemanagementsystemen in Verbindung mit stationären Speichern (elektrisch und thermisch) und einer Photovoltaikanlage, die an das elektrische Netz angeschlossen ist, gefördert.

Thermische Speicher

Die Art und Größe des thermischen Speichers entscheidet darüber, wieviel Wärme gepuffert werden kann. Dabei hat die Speicherfähigkeit entscheidenden Einfluss darauf, wie lange das Gebäude in Stromengpasszeiten auf eine aktive Wärmeerzeugung verzichten kann. Neben der Speicherkapazität des thermischen Speichers spielt dabei insbesondere die Qualität der Wärmedämmung eine entscheidende Rolle. Sie kann über den Warmhalteverlust S , der die Verlustleistung bei einer bestimmten Wasser- und Umgebungstemperatur angibt, oder den U-Wert der Wärmedämmung ausgedrückt werden. Das Merkblatt A enthält eine genaue Definition, wie eine ausreichende Qualität der Speicherdämmung nachzuweisen ist. Eine erste Orientierung, welche Speicher förderfähig sind, bietet die [Marktübersicht zu förderfähigen Wärmespeichern \(https://www.carmen-ev.de/infothek/foerderung/10-000-haeuser-programm/1900-marktuebersicht-foerderfaehiger-waermespeicher\)](https://www.carmen-ev.de/infothek/foerderung/10-000-haeuser-programm/1900-marktuebersicht-foerderfaehiger-waermespeicher).

Definition thermischer Speicher

Als thermische Speicher sind Heizwasser-Pufferspeicher, Brauchwarmwasserspeicher, Kombispeicher oder Latentwärmespeicher möglich. Der thermische Speicher muss ganzjährig verfügbar sein und die jeweiligen



Anforderungen an die nutzbare Speicherkapazität erfüllen, damit eine Mindestspeicherkapazität sichergestellt werden kann. Brauchwarmwasserspeicher sollten aus hygienischer Sicht (Legionellen) nur so groß wie nötig gebaut werden. Bauteilspeicher, wie z. B. Fußbodenheizungen gelten nicht als Ersatz für einen thermischen Speicher, da diese im Sommer nicht zur Verfügung stehen.

Die Bereitstellung von 12 kWh bzw. 8,5 kWh nutzbarer Speicherkapazität mit einem thermischen Speicher kann z. B. durch einen Heizwasser-Pufferspeicher mit einem nutzbaren Volumen von 350 Litern bzw. 250 Litern erfolgen. Als Randbedingung wird hier von einer Speichertemperatur von 60 °C im normalen Heizbetrieb ausgegangen. Im Falle der verminderten Netzeinspeisung wird der Speicher auf bis zu maximal 90 °C aufgeheizt. Aus dem Temperaturunterschied von 30 K ergibt sich die oben genannte Speicherkapazität. Weitere Informationen zur Speicherauslegung sind im Internet (www.EnergieBonus.Bayern) bei den häufig gestellten Fragen (FAQ) zu finden.

Definition elektrischer Speicher

Als elektrischer Speicher kommen in der Regel stationäre Lithium-Ionen- oder Blei-Batterien zum Einsatz. Elektrofahrzeuge gelten im Rahmen dieses Förderprogramms nicht als elektrische Speicher, da diese nicht immer zur Verfügung stehen.

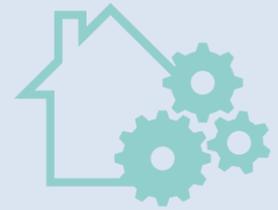
Definition elektrische Wassererwärmung

Die elektrische Wassererwärmung muss mit dem verwendeten Speicher kombiniert sein, um mit dem Überschussstrom den Speicher zu beladen und direkt oder indirekt Brauchwarmwasser zu produzieren. Die maximale Netzeinspeisung der Photovoltaikanlage darf im Betrieb nicht über 50 % bzw. 30 % der installierten Nennleistung betragen. In der Regel wird die Leistungsdifferenz über ein entsprechend leistungsfähiges Heizschwert in den thermischen Speicher abgeführt. Die alleinige Verwendung von Durchlauferhitzern erfüllt dieses Kriterium nicht, da sie nur dann Strom abführen können, wenn auch Brauchwarmwasser verbraucht wird. Elektrisch angetriebenen Kompressionswärmepumpen können zwar grundsätzlich als elektrische Wassererwärmung verwendet werden, jedoch ist diese Systemkonfiguration in vielen Fällen nicht zielführend. Eine Kompressionswärmepumpe bietet in der Regel nur wenig Potenzial, überschüssigen Strom in Wärme zu wandeln. Dies gilt vor allem im Sommer, wenn die Photovoltaikanlage besonders viel Strom produziert, das Gebäude aber keinen Heizwärmebedarf, sondern nur einen Bedarf für Brauchwarmwasser aufweist.

Eine Wärmepumpe nutzt Umweltenergie und elektrische Energie, um nutzbare Wärmeenergie bereitzustellen. Die Leistungszahl COP (Coefficient of Performance) gibt das Verhältnis von erzeugter Wärmeenergie zur eingesetzten elektrischen Energie an. Bei einem COP von 4 werden dabei mit nur einem Teil Strom vier Teile nutzbare Wärmeenergie erzeugt. Somit muss die Wärmepumpe entweder über eine kleine elektrische Leistungsaufnahme verfügen, um den geringen Wärmebedarf im Sommer zu decken, oder die Wärmepumpe erzeugt viel mehr Wärme als tatsächlich benötigt wird und hat dafür eine hohe elektrische Leistungsaufnahme.

Die Erfahrung zeigt, dass eine Wärmepumpe jedoch oft zu klein dimensioniert ist. Bei einer 5 kW_p PV-Anlage müsste die Wärmepumpe im Kappungsfall bis zu 2,5 kW Leistung aufnehmen können. Hier ist eine direkte Umwandlung von Strom in Wärme z. B. mit einem Heizschwert zielführender. Nicht nur, weil jede Effizienzsteigerung der Wärmepumpe (= geringerer Strombedarf) ein deutlich verstärktes Abregeln der PV-Anlage erfordert.

Darüber hinaus stellen Wärmepumpen Warmwasser auf einem relativ niedrigen Temperaturniveau (in der Regel nicht über 60 °C) zur Verfügung. Für dieselbe Speicherkapazität muss der Wärmespeicher damit deutlich größer dimensioniert sein, als wenn er mit einem Heizschwert auf z. B. 90 °C erwärmt werden kann. Da die Einspeisekappung auf 50 % bzw. 30 % der Nennleistung zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein muss und die Speicherkapazität zu gering bemessen ist, hat dies ebenfalls eine Abregelung der PV-Anlage und die Nichtnutzung von Strom zur Folge.



Fördervarianten und spezielle Anforderungen

Technik-variante	Komponenten und Detailanforderung	TechnikBonus [Maximalbetrag]
Netzdienliche Photovoltaik – Einspeisekappung und Energiespeicherung		
T3.1	Maximale Netzeinspeisung 50 % der installierten Nennleistung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thermischer Speicher mit 12 kWh nutzbarer Mindestkapazität ▪ Elektrische Wassererwärmung ▪ Wärmespeicher mit Warmhalteverlust $S < 8,5 + 4,25 \cdot V^{0,4}$ bzw. Dämmung mit U-Wert $\leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ (s. Merkblatt A) 	2.000 €
T3.2	Maximale Netzeinspeisung 50 % der installierten Nennleistung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektrischer Speicher mit 12 kWh nutzbarer Mindestkapazität 	1.900 €
T3.3	Maximale Netzeinspeisung 30 % der installierten Nennleistung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektrischer Speicher mit 12 kWh nutzbarer Mindestkapazität ▪ Thermischer Speicher mit 8,5 kWh nutzbarer Mindestkapazität ▪ Elektrische Wassererwärmung ▪ Wärmespeicher mit Warmhalteverlust $S < 8,5 + 4,25 \cdot V^{0,4}$ bzw. Dämmung mit U-Wert $\leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ (s. Merkblatt A) 	3.900 €

Degression der maximalen Förderbeträge

Der Maximalbetrag des TechnikBonus T3.2 und T3.3 unterliegt einer Degression, um die Kombination mit dem KfW-Programm 275 (Erneuerbare Energien – Speicher) ohne Kürzungen zu gewährleisten:

Antragszeitraum	TechnikBonus [Maximalbetrag]		
	T3.1	T3.2	T3.3
Ab 01.01.2017 bis 30.06.2017	2.000 €	1.900 €	3.900 €
Ab 01.07.2017 bis 31.12.2017	2.000 €	1.600 €	3.600 €
Ab 01.01.2018 bis 30.06.2018	2.000 €	1.300 €	3.300 €
Ab 01.07.2018 bis 31.12.2018	2.000 €	1.000 €	3.000 €

Es sind folgende **Nebenanforderungen** zu erfüllen:

- Die installierte Nennleistung der Photovoltaikanlage darf eine Mindestgröße von 5 kW_p nicht unterschreiten.
- Die Verpflichtung zur verminderten Netzeinspeisung durch Leistungsbegrenzung besteht für die gesamte technische Lebensdauer des Photovoltaik-Batterie-Systems. Hierfür sind 20 Jahre anzusetzen. Der Zeitraum beginnt entweder mit Inbetriebnahme der PV-Anlage oder mit Zugang des Bewilligungsbescheides, je nachdem, was später eintritt.
- Dem Netzbetreiber ist in diesem Zeitraum die Möglichkeit der Überprüfung der Leistungsbegrenzung auf eigene Kosten gegeben.



- Die Energiemanagementkomponenten verfügen:
 - Über eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Kommunikation mit einer (zukünftigen) Smart Meter-Infrastruktur, um Netzdienstleistungen zur Verfügung zu stellen und flexible Bezugs- und Einspeisetarife verarbeiten zu können.
 - Über eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung.

Das Vorliegen der genannten Anforderungen wird durch die Unterschrift des Energieberaters bestätigt.

Weitere Angaben zu den Detailanforderungen und Definitionen finden sich auf der Informations- und Antragsplattform www.EnergieBonus.Bayern.

Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen

Der TechnikBonus ist mit anderen Förderprogrammen grundsätzlich kombinierbar, insbesondere Programmen zur Strom- und Energiespeicherung wie dem KfW-Programm 275. Mit den Förderkonditionen ist sichergestellt, dass keine Doppelförderung zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) stattfindet. Die Förderbeträge sind so bemessen, dass keine Überförderung stattfindet und erfüllen die Vorgabe der KfW, dass Dritte maximal den KfW-Förderbetrag gewähren dürfen, ohne dass es zur Kürzung der KfW-Förderung kommt. Die Förderbeträge orientieren sich nicht nur an den Investitionskosten für erforderliche Anlagen, sondern fördern insbesondere das netzdienliche Verhalten und die Weiterentwicklung netzdienlicher Anlagenkonstellationen.